



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 1269/2014 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt betr. Johanniskirche (SPD)

hier: Information über vorläufige Grabungsergebnisse

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wurde bisher daran gedacht, eine Plattform für die Einbeziehung aller Entscheidungsträger zu bilden, um den Austausch von Informationen zu gewährleisten und um unterschiedliche Handlungsebenen mit verschiedenen Lösungsstrategien zu koordinieren?**
- 2. Wer ist beteiligt und welche Rolle spielt dabei die Stadtverwaltung?**
- 3. Ist die Stadt bereit, die evangelische Kirchengemeinde Johanniskirche dabei zu unterstützen, die Grabungsergebnisse auch später - nach Abschluss der archäologischen Arbeiten und anderen wissenschaftlichen Untersuchungen - für die Öffentlichkeit sichtbar und die wissenschaftlichen Ergebnisse nachvollziehbar zu machen?**
- 4. Wie weit gibt es Planungen, dies wegen seiner überragenden wissenschaftlichen Bedeutung und stadtgeschichtlichen Einzigartigkeit unter Einbeziehung von sehr qualifizierten Architekten (z. B. über ein eingeladenes Wettbewerbsverfahren) in einer zeitgemäßen Form zu verwirklichen?**
- 5. Ist eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Mainz in der Haushaltsperiode 2015/16 schon berücksichtigt?**

Die evangelische Johanniskirche ist Mitglied der evangelischen Gesamtgemeinde Mainz. Sämtliche Maßnahmen an diesem Kirchengebäude fallen aus denkmalschutzrechtlicher Sicht gemäß § 23 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) in die Zuständigkeit der kirchlichen Denkmalpflege, die von der Evangelischen Kirche Hessen-Nassau ausgeübt wird. Die Maßnahmen nach § 13 Abs. 1 und 4 Satz 1 DSchG führen die Kirchen an den Kulturdenkmälern im Benehmen mit der unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde durch. Die stattfindenden Sanierungs-, Grabungs- und Umbaumaßnahmen in der evangelischen Johanniskirche werden in regelmäßiger Abstimmung mit den kirchlichen Gremien ausgeführt und werden vom Dekanat Mainz und dem bauleitenden Architekten koordiniert.

Die weiteren Planungen liegen in den Händen der Gemeinde als Bauherrin, der Gesamtgemeinde sowie der Landeskirche.

Mainz, 24. September 2014

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete